

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.

25/019

Status:

öffentlich

Haushalt 2025: Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen	05.02.2025	Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Am 12. Dezember 2024 hat der Rat der Stadt Aurich die Haushaltssatzung 2025 mit seinen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat mit Schreiben vom 27. Januar 2025 die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Zum Inhalt der Haushaltsverfügung:

Ergebnishaushalt

- Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HASIKO) gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist nicht erforderlich, da die geplanten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt über die vorhandene Überschussrücklage ausgeglichen werden.

Aber: die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO ist nicht uneingeschränkt gegeben! Die Überschussrücklage wird zum Ende des Planungszeitraumes weitestgehend aufgebraucht sein!

Sollten die tatsächlichen Jahresergebnisse negativ von den Hochrechnungen abweichen und die Deckung der geplanten Defizite nicht mehr gegeben sein, ist unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die angekündigte Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen eines Arbeitskreises, bestehend aus Vertretern der Politik und Verwaltung, wird seitens der Kommunalaufsicht begrüßt. Die dort erarbeitete Maßnahmenliste sollten dann möglichst konsequent umgesetzt werden.

Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit

- Die Stadt Aurich hat weiterhin ein massives Liquiditätsproblem!

- Die geplanten Investitionen werden ausschließlich über Kredite finanziert. Hier ist zu prüfen, ob vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.
- Die ordentliche Tilgung der Investitionskredite kann nicht aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit getätigt werden. Dies darf sich in den Folgejahren nicht wiederholen.
- Wegen fehlender Zahlungsüberschüsse kann die Stadt Aurich den laufenden Zahlungsverpflichtungen nur mithilfe der Aufnahme weiterer Liquiditätskredite nachkommen.
- Es wird kritisch angemerkt, dass der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite beinahe dem vierfachen Betrag der Genehmigungsgrenze entspricht.
- Haushaltsreste sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und ggf. als „Wiederholungsmaßnahmen“ neu zu veranschlagen (Haushaltswahrheit und –klarheit)
- Die Stadt Aurich ist weiterhin angehalten, auf die Verbesserung der Liquidität hinzuwirken.

Verschuldung

- Die Pro-Kopf-Verschuldung würde Ende 2025 bei rd. 2.416 € (2024: 1.947 €) und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.
- Die Stadt wird aufgefordert, jede Investitionsmaßnahme auf ihre Unabweisbarkeit kritisch zu prüfen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen!

Fazit

Die Stadt Aurich hat nach wie vor strukturelle Defizite und ein massives Liquiditätsproblem. Aufgrund der noch vorhandenen Überschussrücklage ist der Haushalt aber weiterhin ohne Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig.

Anlage:

- Haushaltsverfügung vom 27.01.2025

gez. Feddermann